



Turn- & Sportverein 1910 Lauter e.V.

Mietvertrag für Hüpfburg

Vermieter:

TSV 1910 Lauter e.V.
An der Lauter 11
35321 Laubach

Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

1. Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt die Hüpfburg dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ / Einsatzende: _____

Einsatzort (Anschrift): _____

Einsatzzweck: _____

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

Der Vorstand

Präsidium Patrick Groß
Marcel Sommer
Lisa Egenolf

Schriftführer Susanne Mahrwald

Vereinsrechner Martin Stühler

info@tsv-lauter.de – www.tsv-lauter.de

Bankverbindung

Sparkasse Grünberg
IBAN: DE71 5135 1526 0000 0183 25
BIC: HELADEF1GRU
Gläubiger-ID: DE10ZZZ00000871431

2. Mietgebühr und Kaution

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

	2 Tage	Jeder weitere Tag
Vereinsmitglieder des TSV	60 €	30 €
Lauterer Vereine	0 €	0 €
Sonstige Verein / Nichtmitglieder	150 €	75 €

Die Beträge beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

Die Mietgebühr beträgt insgesamt _____ €. Die Kaution beläuft sich auf 300€.

Mietgebühr und Kaution sind bei der Abholung in bar zu entrichten.

3. Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die auf der Hüpfburg aufgedruckt sind. Die Betriebshinweise sind Bestandteile dieses Mietvertrags.

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und zu quittieren.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

4. Nutzungsbedingungen der Hüpfburg

1. Die Mietgegenstände dürfen nur unter Aufsicht einer eingewiesenen Person genutzt werden, welche die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.
2. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Nutzer, die gleichzeitig auf Mietgegenständen spielen, vergleichbar sind.
3. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Mietgegenstände eingehalten werden.
4. Speisen und Getränke sind in den Mietgegenständen verboten.
5. Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
6. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.
7. Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.

8. Schuhe sind während der Nutzung der Hüpfburg auszuziehen.
9. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn Personen durch ihr Verhalten sich selbst oder andere Personen gefährden.
10. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Mietgegenstände nur nach Anweisung benutzen.
11. Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen.
12. Achten sie darauf, dass Nutzer/Besucher nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.
13. Die Hüpfburg darf bei starkem Wind weder aufgebaut noch benutzt werden.

5. Haftung

Der Mieter bestätigt, dass er eine für den Mietzeitraum gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Mieter über.

Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates, Regen, Sturm) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

6. Abholung und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich:

1. die Hüpfburg mit einem geeigneten Anhänger oder ähnlichen Transportmittel zu befördern. Das Verladen und Transportieren in einen Kofferraum ist **nicht gestattet**.
 - Um die Hüpfburg sicher zu transportieren, empfiehlt es sich, sie mit einem Spanngurt zu umwickeln und fixieren.
2. bei der Abholung und Rückgabe mit mind. 3 Personen zu kommen (die Hüpfburg hat ein Gewicht von mind. 125kg), um das Auf- und Abladen eigenständig und fachgerecht durchzuführen.
3. die Hüpfburg in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben.
4. die Hüpfburg auf dem vorgesehen Rollbrett ordentlich zu montieren, mit dem Spanngurt zu fixieren und an dem vorgesehenen Lagerort abzustellen.

Bei einem Verstoß werden folgende Gebühren erhoben:

- **300,00 € Reinigungsgebühr bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe**
- **150,00 € Aufwandsentschädigung bei unzureichender Montage auf dem Rollbrett**

Die anfallende Gebühr wird bei der Rückgabe ggf. von der Kautions abgezogen.

7. Sonstige Bestimmungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Ort

Datum

Unterschrift Vermieter
(in Vertretung für den TSV 1910 Lauter e.V.)

Unterschrift Mieter